Satzung über die Erhebung von Entgelten

des Gemeindezentrums Prötzel, An der Weißen Brücke 15 A und des Gemeindezentrums Sternebeck/ Harnekop, Am Anger 13

Auf der Grundlage des § 3 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19] S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.06.2021 (GVBl. I/21, [Nr. 21]) in Verbindung mit §§ 4 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08] S. 174) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. I/19, [Nr. 36]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Prötzel auf ihrer Sitzung vom 24.10.2022 folgende Satzung über die Erhebung von Entgelten beschlossen:

§ 1
Entgeltpflicht

(1) Die Fremdnutzung der Räumlichkeiten und Nebeneinrichtungen der o. g. gemeindeeigenen Räumlichkeiten ist generell entgeltpflichtig. Die Entgeltpflicht entfällt für alle eingetragenen Vereine, ortsansässige Interessengemeinschaften, für die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr und die Kirchengemeinde der Gemeinde Prötzel.

§ 2
Entgeltschuldner

(1) Entgeltschuldner sind die Benutzer bzw. die Verantwortlichen der Benutzergruppe der Räumlichkeiten.
Benutzen mehrere Personen die Räumlichkeiten, so haften sie als Gesamtschuldner.

§ 3
Entstehung, Fälligkeit und Höhe des Entgeltes

(1) Das Entgelt entsteht mit der Nutzung der Räumlichkeiten entsprechend der Nutzungsgenehmigung und wird sofort fällig. Die Entgeltpflicht entfällt für die unter § 1 genannten Benutzergruppen. Die ehrenamtliche Bürgermeisterin ist berechtigt, auf Antrag, für alle übrigen offenen Gruppen die Entgeltpflicht zu erlassen.

(2) Das Entgelt beträgt pro Tag (24 Stunden) für das Gemeindezentrum Prötzel mit Kegelbahn, Toiletten einschließlich Küchenbenutzung und Benutzung des vorhandenen Geschirrs und anderer Einrichtungsgegenstände 100,- €.

Für die ausschließliche Nutzung der Kegelbahn beträgt das Entgelt 10,- € pro angefangener Stunde.

Das Entgelt beträgt für das Gemeindezentrum Sternebeck/ Harnekop mit Toiletten einschließlich Küchenbenutzung und Benutzung des vorhandenen Geschirrs und anderer Einrichtungsgegenstände 25,- €.

§ 4
Inkrafttreten

(1) Diese Satzung am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Entgelten des Gemeindezentrums Prötzel und des Gemeindeszentrums Sternebeck/ Harnekop vom 04.04.2005 außer Kraft.

Wriezen, den 03.01.2023

Karsten Birkholz
Amtsdirektor